

E-Mail an die Fraktionen

Von: Besseres Lernen [<mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de>]
Gesendet: Montag, 13. September 2010 08:55
An: 'Michael.Gwosdz@gal-fraktion.de'
Cc: 'Dora.Heyenn@Linksfraktion.hamburg.de'; 'Nicole.Schuback@spd-fraktion.hamburg.de'; 'Susanne.Rieckborn@cdu-hamburg.de'; 'marino.freistedt@cduhamburg.de'; 'marino.freistedt@kshh.de'; 'ties.rabe@t-online.de'; 'Kay.Beiderwieden@Linksfraktion.hamburg.de'; 'Babette.Balzereit@gal-fraktion.de'; 'Heinemann, Robert'; 'Ulf Bertheau'; 'ralf.sielmann@t-online.de'; 'Dr. Nicola Byok'; 'Hubertus Leo'; 'Kamlah, Dr. Klaus'; 'walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de'
Betreff: Entwurf für 14. Änderungsgesetz zum SchulG (Umsetzung des Volksentscheids)

Sehr geehrter Herr Gwosdz,

wir kommen zurück auf unser Treffen mit den Vertretern der Fraktionen von GAL, LINKE, CDU und SPD vom Freitag, 14:00 Uhr, bei dem Sie uns den Arbeitsentwurf vorgestellt haben, den wir am Donnerstag Nachmittag um 17:20 von der GAL-Fraktion erhalten haben.

Wir haben bei diesem Treffen am Freitag deutlich gemacht, dass der Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung nicht nur darauf ausgerichtet ist, das klare Ergebnis des Volksentscheids umzusetzen. Stattdessen enthält **der von Ihnen vorgelegte Arbeitsentwurf drei unterschiedliche Regelungsbereiche:**

- Bestimmungen, die das Primarschul-Modell aus dem Gesetz streichen und zu begrüßen sind
- Bestimmungen, die dem Volksentscheid noch zuwiderlaufen (unten A.)
- weitergehende Bestimmungen, die völlig neue Regelungen in das Schulgesetz bringen sollen, über welche die Öffentlichkeit noch diskutieren sollte (unten B.).

Wir haben deshalb schon am Freitag deutlich gemacht, dass es nach dem klaren Ergebnis des Volksentscheids jetzt angebracht ist, **das für eine Erste und Zweite Lesung am Mittwoch geplante 14. Änderungsgesetz auf die Umsetzung des Volksentscheids ("ohne wenn und aber") zu beschränken**. Die dem Volksentscheid widersprechenden Regelungen (dazu sogleich) müssen jedoch aus dem Entwurf entfernt werden. Hinsichtlich aller weitergehenden, jetzt neuen Regelungsbereiche sollten die Fraktionen - dies ist nur eine Anregung unsererseits, da wir als Volksinitiative kein Verhandlungsmandat hierzu haben - aus den **Erfahrungen mit den Primarschul-Plänen** der GAL/CDU-Koalition gelernt haben: Das Aufstülpen neuer Schulformen und Schul-"Reformen" von oben, ohne ausführliche vorherige Beratung und Diskussion in der Öffentlichkeit (die "mit heißer Nadel" anberaumten Not-Gespräche vom Freitag ersetzen eine solche Diskussion nicht), kommt bei den betroffenen Hamburger Schulen und Familien ebenso wie bei den Hamburger Wählerinnen und Wählern nicht gut an. **Es gibt keinen Grund für ein "Notgesetz", das erst nachträglich von wichtigen Gremien wie dem Schulausschuss beraten werden könnte.**

A. Umsetzung des Volksentscheids

Vor diesem Hintergrund möchten wir den schon am Freitag angesprochenen Kernpunkten noch einmal ausdrücklich und schriftlich Nachdruck verleihen:

1. Gymnasium in der bisherigen Form

Die **Vorlage der Volksinitiative und der Volksentscheid** sind hinsichtlich der Erhaltung der Gymnasien in der bisherigen Form der Fassung des Schulgesetzes vor Erlass des 12. Änderungsgesetzes im Oktober 2009 klar und eindeutig gewesen:

"..., dass die Hamburger Gymnasien ... in der bisherigen Form, ..., erhalten bleiben, Ich fordere deshalb Senat und Bürgerschaft auf, das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes vom 20. Oktober 2009 (HmbGVBl. S. 373) zu diesen beiden Punkten unverzüglich rückgängig zu machen.“ (Amtl. Anzeiger Nr. 40 v. 25.5.2010)

Das bedeutet im Einzelnen:

1.1 Bildungsauftrag des Gymnasiums muss erhalten bleiben

Gegen die Vorlage würde die Bürgerschaft verstoßen, wenn jetzt ein Gesetz in der Fassung des Arbeitsentwurfes vom Donnerstag erlassen würde, in dem das Hamburger Gymnasium einen neuen, niedrigeren Bildungsauftrag erhielte, welcher identisch mit dem Bildungsauftrag der Stadtteilschulen (§ 15 Abs. 2 Ihres Entwurfes) wäre. Nach § 17 Abs. 2 Ihres Arbeitsentwurfes sollen Gymnasien künftig nur noch den gleichen Bildungsauftrag wie Stadtteilschulen erhalten ("*... vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine grundlegende und vertiefte allgemeine Bildung ...*"). Diese **Reduzierung des Bildungsauftrags** der Gymnasien auf den Bildungsauftrag der Stadtteilschulen verstieße gegen den Volksentscheid vom 18. Juli 2010.

Wir fordern Sie deshalb auf, hier die Fassung des 12. Änderungsgesetzes rückgängig zu machen und den **Bildungsauftrag so zu formulieren, wie er in der bis Oktober 2009 geltenden Fassung** des Schulgesetzes vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 17. Februar 2009 (HmbGVBl. S. 29, 34) **formuliert war**:

"§ 17 Abs. 3: Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine **vertiefte allgemeine Bildung** und ermöglicht ihnen entsprechend ihren Leistungen und ihren Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen."

1.2 Beobachtungsstufe muss erhalten bleiben

Ihre Planung, die gymnasiale Beobachtungsstufe abzuschaffen, verstieße ebenfalls gegen den Volksentscheid. Die **Beobachtungsstufe** war in der bis Oktober 2009 geltenden Fassung des Schulgesetzes vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 17. Februar 2009 (HmbGVBl. S. 29, 34), mit einem klaren Bildungsauftrag für die Schülerinnen und Schüler vorgesehen:

"§ 17 Abs. 2: Die Beobachtungsstufe umfasst die Klassen 5 und 6 und ist eine **pädagogische Einheit**. Sie **bereitet auf den weiteren Besuch des Gymnasiums vor** und ermöglicht eine Entscheidung über die weiterführende Schulform."

Diese Fassung ist durch die Bürgerschaft wiederherzustellen, da der Volksentscheid sie verpflichtet, das 12. Änderungsgesetz zurückzunehmen, um die Gymnasien "in der bisherigen Form" zu erhalten (siehe oben).

2. Schullaufbahnpflichtung in Jahrgangsstufe 4 muss erhalten bleiben

In der bis Oktober 2009 geltenden Fassung des Schulgesetzes vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 17. Februar 2009 (HmbGVBl. S. 29, 34), mit einem klaren Bildungsauftrag für die Schülerinnen und Schüler vorgesehen:

"§ 42 Abs. 6 Satz 1: Die Sorgeberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler sind vor Übergängen zu beraten und vor schulorganisatorischen Entscheidungen anzuhören; **bei Abschluss der Grundschule ist eine Schullaufbahnpflichtung zu erstellen.**"

Diese Schullaufbahnpflichtung der **Zeugniskonferenz** stellte dadurch, dass in der Zeugniskonferenz alle Lehrkräfte beteiligt waren, die das Kind bis dahin unterrichtet haben, ein **hohes Maß an fachlicher Gleichbehandlung und Transparenz** sicher. Die von Ihnen im Arbeitsentwurf vom Donnerstag

stattdessen vorgesehene Regelung, dass an die Stelle der erteilten Schullaufbahneempfehlung nun lediglich ein Gespräch treten soll, würde eine erhebliche Verschlechterung darstellen:

"§ 42 Abs. 4 Arbeitsentwurf: Die Sorgeberechtigten entscheiden nach verpflichtender eingehender fachlich-pädagogischer Beratung, welche der Schulformen die Schülerin oder der Schüler im Anschluss an die Grundschule besuchen soll (Elternwahlrecht). ..."

Denn es ist darin nicht klar geregelt, **wer diese Beratung vornehmen soll und wie sicher gestellt sein soll, dass am Ende der Beratung eine für alle Eltern verständliche klare pädagogische Empfehlung steht**. Frau Heyenn (LINKE) hat am Freitag zutreffend darauf hingewiesen, dass sie als Klassenlehrerin bei verantwortlicher Vorbereitung rd. 70 Stunden benötigen würde, um solche Gespräche für nur eine Klasse zu führen. Auf unseren Einwand hin konnte Herr Staatsrat Vieluf auch nicht die Sorge entkräften, dass derartige Gespräche möglicherweise gar von externen Mitarbeitern des LI geführt werden könnten, die die Kinder überhaupt nicht kennen. Vor allem aber wäre der Willkür Tür und Tor geöffnet, da unterschiedliche "Berater" gegenüber den Lehrkräften in der Zeugniskonferenz ein deutliches Minus darstellen und die Gefahr von völlig unterschiedlichen Beratungen groß wäre.

Auch nach dem Ergebnis des Volksentscheids ist die klare und für alle Eltern leicht verständliche Schullaufbahneempfehlung wieder in das Gesetz aufzunehmen. Dies folgt bereits aus dem **Wortlaut der Vorlage, da das 12. Änderungsgesetz zu dem Punkt Elternwahlrecht in Klasse 4 zurückzunehmen, also die Fassung des Schulgesetzes in der bis dahin geltenden Fassung des § 42 Abs. 6 (wie oben zitiert) wieder herzustellen ist**.

3. Keine Übernahme der VOE-PSG für das laufende Schuljahr (Art. II § 2 Abs. 2 des Entwurfes).

Die Verordnung zur Einführung der Primarschule, Stadtteilschule und sechsstufigen Gymnasien (VOE-PSG) wurde noch während der laufenden Briefabstimmung kurz vor dem Volksentscheid in aller Eile verabschiedet und war nur für ein Jahr konzipiert. Als Ausbildungs- und Prüfungsordnung hat die VOE-PSG seit der Abschaffung der Primarschule durch den Volksentscheid keine Grundlage mehr. Es wäre sinnvoller, die zuvor geltenden APO so lange anzuwenden, bis eine im üblichen Verfahren unter rechtzeitiger Beteiligung aller erforderlicher Gremien verabschiedete Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Schuljahr 2011/12 erlassen wird.

B.

Keine Neuregelungen ohne die erforderliche Beratung und Diskussion

Die **zahlreichen neuen Projekte und Themen**, die mit dem Volksentscheid in einem mittelbaren Zusammenhang stehen und das vom Wähler gewollte Ergebnis zu verwässern drohen, sollten nach unserer Auffassung in jedem Fall aus dem Gesetzentwurf herausgehalten werden, der schon am Mittwoch in Erster und Zweiter Lesung verabschiedet werden soll. Zu diesen Projekten und Themen zählen z. B.:

- Einführung einer neuen Schulform ("Langformschule"; § 14 Abs. 1 Satz 2 u. 3 des Entwurfes, deren Voraussetzungen und Inhalte - "pädagogische Einheit" - überdies im Entwurf nur lückenhaft geregelt werden)
- Abschaffen der Versetzungsentscheidungen zwischen Klasse 7 und 10 (§ 45 Abs. 1 des Entwurfes)
- Abschaffen der Mittelstufe (§ 15 Abs. 1 des Entwurfes)
- Einführung von "Kopfnoten" für "überfachliche Kompetenzen" (§ 44 Abs. 1 des Entwurfes)
- Verhindern von Notenzeugnissen in Klasse 3 (§ 44 Abs. 2 bis 4 des Entwurfes)

Wir hatten gehofft, dass die letzten zwei Jahre den verantwortlichen Politikern klar gemacht haben, wie wichtig eine **behutsame Einführung neuer Konzept unter Achtung der Informations- und Mitwirkungsrechte aller Betroffenen** ist - das was Sie gerne als „Mitnehmen“ bezeichnen. Wir erinnern nur an die erregte Diskussion über die Ersetzung des Notensystems durch die 90-Punkte-Skala. Die von

Ihnen jetzt vorgesehen Einführung neuer Konzepte in einem nicht ausreichend beratenen "Notgesetz" zeigt jedoch, dass hier noch Arbeits- und Diskussionsbedarf besteht.

Ferner ist es im Interesse der betroffenen Familien und Schulen dringend erforderlich, dass der **Stopp der Schulfusionen** jetzt wie von den Parteien noch vor wenigen Tagen angekündigt, auch klar und eindeutig gegenüber den betroffenen Schulen ausgesprochen und durch eine klarstellende gesetzliche oder Regelung auf Verordnungsebene umgesetzt wird.

Wir hoffen, dass die Fraktionen bereit sind, den für die schnelle Verabschiedung am Mittwoch vorgesehenen Arbeitsentwurf in den hier aufgezeigten Punkten zu ändern und diese Forderungen bzw. Hinweise zu berücksichtigen. Da wir den Gesetzentwurf erst seit Donnerstagabend kennen, kann es durchaus sein, dass uns noch weitere Punkte in dem Entwurf auffallen. Die hier angesprochenen Punkte sind in jedem Fall von zentraler Bedeutung.

Für alle eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Walter Scheuerl

Volksinitiative „Wir wollen lernen!“

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-234
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Wir sind für

- die Erhaltung weiterführender Schulen ab Klasse 5 in Hamburg,
- ein gutes, übersichtliches Schulsystem mit Stadtteilschulen, Gesamtschulen und den bei PISA wirklich erfolgreichen Gymnasien,
- die Erhaltung der Wahlfreiheit der Eltern in Klasse 4,
- die Erhaltung der „Langformschulen“ (Gesamtschulen),
- die Verbesserung der Ausstattung bestehender Schulen,
- die Erhöhung der Anzahl der Lehrer,
- die individuelle Förderung von schwachen und starken Schülern,
- die besondere Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund,
- die Erhaltung kurzer Schulwege,
- Reformen nur, wenn dadurch nachweislich eine Verbesserung eintritt - keine Massen-Experimente mit unseren Kindern!
- Selbständigkeit der Schulen, Stärkung der didaktischen und pädagogischen Kompetenz der Lehrkräfte.

Initiative „Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs. Am 18.7.2010 konnten wir die Primarschul-Pläne mit unserem Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - stoppen!